

Informationsblatt Datenschutz § 17 DSGVO-EKD in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung bzw. deren gesetzlichen Vertretung

Informationen zur Datenverarbeitung und damit zusammenhängende Rechte der Leistungsnehmerin/ des Leistungsnehmers

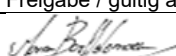
1. Datenverarbeitung in der Einrichtung

Nach dem Datenschutzrecht sind wir zur Transparenz bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet. Dazu gehören Informationspflichten bei der Erhebung sowie die Gewährung von Betroffenenrechten. Wir legen großen Wert auf eine transparente Dokumentation sowie eine datenschutzkonforme Zusammenarbeit mit den Beschäftigten, deren gesetzlichen Vertretung und anderen Beteiligten. Die rechtlichen Grundlagen für entsprechende Verarbeitungen sind für die bessere Lesbarkeit in Fußnoten abgebildet.

Zur Erfüllung des Werkstattvertrages werden personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten¹ erhoben, gespeichert und genutzt (Verarbeitung). Für die Erfüllung dieses Vertrages notwendige sonstige persönliche Daten dürfen gemäß § 6 Nr. 5 Datenschutzgesetz-EKD verarbeitet werden. Dies umfasst soweit erforderlich die nachfolgenden Angaben und Informationen:

- Stammdaten (z. B. Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Telefonnummer)
- Biografische Daten (z. B. Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Krankheitsverlauf)
- die Betreuung und Gesundheit des Klienten betreffende Berichte (z. B. Diagnosen, Befunde)
- die Hilfeplanung betreffende Dokumentationen (z. B. Sozialanamnese, Ressourcen, Zielstellungen, Hilfebedarfsermittlung, Entwicklungsbericht)
- Betreuungsdokumentation (schriftlich und digital)

¹ Grundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist § 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 Datenschutzgesetz-EKD.

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
 24.05.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus	17.08.2018	1.3	12.01.2025	1 von 5

2. Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Zum Zwecke der allgemeinen Aufgabenerfüllung

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an oder Einsichtnahme von Dritten gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen von Dritten empfangen, insbesondere:

- von Kranken- und Pflegekassen²
- bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II vom Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende³
- bei Leistungsberechtigten nach der Eingliederungshilfe vom Eingliederungshilfeträger⁴
- bei Leistungsberechtigten der Sozialhilfe vom Sozialhilfeträger⁵
- beim Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung⁶
- bei Betreuten an den gesetzlichen Vertreter⁷

Bei der Abrechnung von Leistungen

Daten werden übermittelt an:

- die Krankenkasse⁸
- den Träger der Eingliederungshilfe⁹
- den Sozialhilfeträger¹⁰
- den Jugendhilfeträger¹¹
- den Fahrdienst

Für Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen

Es werden Daten von dem

- zuständigen Eingliederungshilfeträger¹² und
- Sozialhilfeträger¹³
- (ggf.) Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder

² entspr. §§ 284 bis 305b SGB V

³ entspr. §§ 50 bis 65d SGB II

⁴ entspr. §§ 123 bis 134, 141 bis 14 SGB IX

⁵ entspr. §§ 75 bis 81, 121 bis 129 SGB XII

⁶ entspr. §§ 8a, 61 bis 68, 97 bis 103 SGB VIII)

⁷ entspr. §§ 1898 bis 1908i BGB

⁸ entspr. §§ 284, 302 SGB V

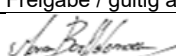
⁹ entspr. §§ 131, 123 bis 129 SGB IX, §§ 219 SGB IX, §§ 55 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes (WVO)

¹⁰ entspr. §§ 92 bis 115 SGB XII und §§ 67 ff. SGB X

¹¹ entspr. §§ 61 bis 68 SGB VIII

¹² entspr. §§ 123 bis 143 SGB IX

¹³ entspr. §§ 75 ff., 67a ff. SGB X

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
 24.05.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus	17.08.2018	1.3	12.01.2025	2 von 5

- (ggf.) Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
 - (ggf.) von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige¹⁴
 - der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter
- eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.

Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister (z. B. Unternehmen zur Aktenvernichtung, Wartung der Computersysteme) mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister wurde vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD verpflichtet.

3. Recht auf Auskunft

Es besteht nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten, geordnet nach Kategorien, zu erhalten, einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger bzw. Empfängerkategorien und der geplanten Dauer der Speicherung. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 4. bis 9. dargestellten Rechte hinzuweisen.

4. Recht auf Berichtigung

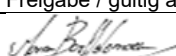
Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5. Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD deren Löschung verlangt werden.

In der Regel werden die gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, einschließlich der Erfüllung aller Ansprüche aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einrichtung, nicht mehr verarbeitet und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet oder gelöscht.

¹⁴ entspr. §§ 275, 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
 24.05.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus	17.08.2018	1.3	12.01.2025	3 von 5

6. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden, beispielsweise, wenn die Leistungserbringung beendet ist, aber noch gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind.

7. Recht auf Datenübertragung

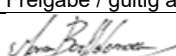
Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen strukturierten und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung).

8. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

9. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die Datenschutzaufsichtsbehörde oder den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn sie der Ansicht sind, bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in ihren Rechten verletzt worden zu sein.

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
 24.05.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus	17.08.2018	1.3	12.01.2025	4 von 5

10. Verantwortliche Stelle, Datenschutzbeauftragter

Die für den Datenschutz verantwortlichen Stellen sind wie folgt erreichbar:

Beauftragter für den Datenschutz der Diakoniestiftung

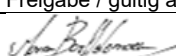
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH
 Herr Mario Bartholomaeus
 Bayrische Straße 13
 07356 Bad Lobenstein
 Telefon: 03671 5256 4400
 Fax: 03671 5256 4409
 Handy: 0151 12145905
 E-Mail: M.Bartholomaeus@diakonie-wl.de

Beauftragter für den Datenschutz der EKD

Lange Laube 20, 30159 Hannover
 Telefon: +49 (0)511 768128-0
 Fax: +49 (0)511 768128-20
 E-Mail: info@datenschutz.ekd.de
 Website: <https://datenschutz.ekd.de>

Außenstelle für Datenschutzregion Ost
 Invalidenstraße 29, 10115 Berlin
 Telefon: +49 (0)30 2005157-0
 E-Mail: ost@datenschutz.ekd.de

(Bitte bei Bedarf eine Kopie für alle Beteiligte anfertigen!)

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
 24.05.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus	17.08.2018	1.3	12.01.2025	5 von 5